

Mindestsicherung und Grundeinkommen

Ein Workshop im Rahmen der Schuldenberatungstagung widmete sich zwei Grundsicherungsmodellen: der in Österreich eingeführten „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ und dem Konzept des „Bedingungslosen Grundeinkommens“.

Als die österreichische Bundesregierung im September 2010 die Mindestsicherung einführte, wurde diese als Instrument zur Armutsbekämpfung gelobt. Ziel war es, die in jedem Bundesland unterschiedlich berechnete und gehandhabte Sozialhilfe zu vereinheitlichen. Das Versprechen: Verbesserungen, keinesfalls Verschlechterungen für BezieherInnen.

Ein Jahr später zieht die Armutskonferenz eine sehr gemischte Bilanz: Nach wie vor hat jedes Bundesland seine eigene Berechnungsweise und entscheidet unterschiedlich über Zuschläge und „Hilfen für besondere Lebenslagen“. Die Leistung habe sich dort verbessert, wo die Sozialhilfe zuvor sehr niedrig war, etwa im Burgenland und in Niederösterreich. In Oberösterreich und Salzburg blieb die Leistung vergleichsweise hoch. In der Steiermark hat sich die Leistung gegenüber der Sozialhilfe sogar verschlechtert. Aber grundsätzlich sei die Mindestsicherung einfach zu niedrig, so Martin Schenk von der Armutskonferenz. Einzelpersonen bekommen rund 750 Euro im Monat. Abzüglich Miete und Energiekosten bleibt da nicht viel zum Leben. Die Armutgefährdungsschwelle liegt derzeit bei 994 Euro. Warum sichert die österreichische „Mindestsicherung“ nicht mindestens das Leben über der Armut?

Modelle der Existenzsicherung

Die Zeiten, als Familien für ihr eigenes Einkommen sorgen konnten und alle Nahrungsmittel zur Eigenversorgung erzeugten, sind lange vorbei. Heute kommen Menschen mit weniger Bildung, weniger Ressourcen oder schlichtweg weniger Glück im System der (neo)liberalen Marktwirtschaft schnell unter die Räder. Selbst hoch entwickelte Sozialstaaten wie Österreich schaffen es nicht, das soziale Netz so dicht zu weben, dass Armut keine Chance mehr hat. Was braucht es, damit alle Menschen einer Gesellschaft in ihrer Existenz gesichert sind – und zwar von Geburt an?

Die Armutsforschung kennt mehrere Modelle der Existenzsicherung: Da wäre die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, deren ursprüngliche Idee war, nicht nur die Sozialhilfe zu erfassen, sondern auch vorgelagerte Systeme wie Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Pension und Krankenversicherung auf Mindestsätze aufzustocken. Voraussetzungen für die Mindestsicherung sind Vermögensprüfung, Arbeitsmarktzugang und Haushaltsanrechnung. „An diesen drei Schrauben entscheidet sich, ob die Mindestsicherung eine Verbesserung oder Verschlechterung darstellt“, sagt Martin Schenk von der Armutskonferenz. Hartz IV in Deutschland sei ein Beispiel für eine restriktive Spielart. „Bedarfsprüfungen können beschämen und neue Armutfallen aufmachen“, so Schenk. Eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung kann aber auch ganz anders aussehen, nämlich alle Leistungen existenzsichernd gestalten und auf Vermögensanrechnungen verzichten bzw. ein Schonvermögen definieren.

Ein weiteres Modell der Existenzsicherung wäre das „Grundeinkommen im Sozialstaat“: ein Bedingungsloses Einkommen als soziales Grundrecht für Alle. Die sozialen Sicherungssysteme (Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pension) bleiben – soweit es um Leistungsansprüche geht, die über der Höhe eines Grundeinkommens liegen – bestehen, aber es gibt zusätzlich einen Rechtsanspruch auf ein Grundeinkommen – unabhängig von sonstigen Einkommen, Arbeit oder Lebensweise. Anspruch auf dieses Bedingungslose Grundeinkommen hat jedes Mitglied der Gesellschaft und zwar in existenzsichernder Höhe und inklusive Krankenversicherung.

Website des österreichischen Netzwerks Grundeinkommen:
www.grundeinkommen.at

Website der Armutskonferenz zur Mindestsicherung:
www.mindestsicherung.at



von Gabriele Horak-Böck

Mitarbeiterin der
ASB Schuldnerberatungen GmbH

Ein neoliberales Modell der Existenzsicherung wäre der „Basislohn ohne Sozialstaat“. Auch hier bekommen alle Menschen ein Einkommen ohne Voraussetzungen, jedoch werden soziale Sicherungssysteme privatisiert – die Menschen übernehmen selbst ihre Lebensrisiken und der solidarische Sozialstaat ist defacto abgeschafft. ::



Bedarfsorientierte Mindestsicherung

von Robert Buggler, Salzburger Armutskonferenz

„Bedarfsorientierte“ Armenversorgung im Wandel der Jahrhunderte

Mittelalter

Im Mittelalter wurde Armut primär als Abhängigkeit, und weniger ökonomisch, definiert. Armutsversorgung war vor allem kirchlich organisiert, es gab keine strukturelle Armutspolitik. Christliche Prinzipien wie Barmherzigkeit, Mildtätigkeit oder die sog. „Heilsökonomie“ waren dabei prägend.

16. Jahrhundert

Historische Entwicklungen und ideengeschichtliche Neuerungen, beginnend mit dem ausgehenden Mittelalter brachten eine Wende

in der Armenversorgung: Hungersnöte, eine „kleine Eiszeit“ mit klimatischen Auswirkungen, die Schwarze Pest aber auch der ökonomische Wandel hin zu mehr Handel, Geldwirtschaft und vor allem der Anstieg der Lohnarbeit statt agrarischen Feudalstrukturen verursachten einen erheblichen Anstieg der Armut, vor allem in den Städten. Durch die Aufwertung der Lohnarbeit setzte sich diese verstärkt als Grundprinzip der Existenzsicherung durch. Auch das Christentum knüpfte seine Almosen verstärkt an Bedingun-

gen. Die ab ca. 1520 eingeführten Systeme der kommunalen Armenversorgung waren mit strengen Bedarfsprüfungen verbunden und Arbeitslosigkeit wurde als „individuelles Fehlverhalten“ gedeutet.

Mitte 19. Jahrhundert

Mit der Industrialisierung und dem Frühkapitalismus wurde Armut als nationale Frage begriffen. Der im Aufbau befindliche Sozial(versicherungs)staat schaffte eigene Armengesetze, ArbeiterInnen- und Armenpolitik wurden getrennt verhandelt.

Von den Bettelverordnungen der Neuzeit zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung von heute. Welche Prinzipien sind dem Grunde nach gleich geblieben?

- :: Einsatz der Arbeitskraft / Sanktionsmöglichkeiten (heute: work-fare)
- :: Subsidiarität
- :: Einsatz des eigenen Vermögens und Einkommens
- :: Ausgefeilte Anspruchsrechte für Fremde
- :: Kompetenzaufteilung (Bund – Länder – Gemeinden), auch heute tragen noch Gemeinden einen Teil der Kosten
- :: Individualisierung von Teilhabearisiken: Armut wird nach wie vor nicht als strukturelles Problem wahrgenommen



Bedingungsloses Grundeinkommen

von Margit Appel, Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe)



Die Bausteine eines Bedingungslosen Grundeinkommens¹:

- :: Bedingungslos, weil wir in einem Grundeinkommen ein BürgerInnenrecht sehen, das nicht von Bedingungen (Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechter-rollenkonformes Verhalten) abhängig gemacht werden kann.
- :: Universell soll das Grundeinkommen sein, weil es nicht diskriminierend sein darf. Es soll also Jeder und Jedem zugute kommen, der/die auf Dauer in einem bestimmten Land lebt. In der Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens unterscheiden wir zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.
- :: Personenbezogen: Als BürgerInnenrecht steht Grundeinkommen jeder Person zu und darf nicht abhängig gemacht werden von der Einkommens- oder Vermögenssituation eines Familienmitgliedes oder eines/r MitbewohnerIn.
- :: Existenzsichernd: Grundeinkommen soll eine echte Teilhabe (materiell, sozial, kulturell) am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Daher muss es auch in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden.

¹ Auszug aus „Positionspapier Grundeinkommen 2006 / Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – BIEN Austria“

Bedingungslosigkeit im Wandel der Jahrhunderte

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens ist keine Erfindung der jüngsten Zeit. Schon seit dem 16. Jahrhundert werden derartige Modelle diskutiert. Ein paar Beispiele:

Anfang 16. Jahrhundert

Unter dem Titel „Utopia“ hat Thomas Morus 1516 einen philosophischen Roman veröffentlicht, der eine auf rationalen Gleichheitsgrundsätzen, Arbeitsamkeit und dem Streben nach Bildung basierende Gesellschaft mit demokratischen Grundzügen beschreibt. Aller Besitz ist gemeinschaftlich, Anwälte sind unbekannt und alle Menschen haben ein Einkommen.

französischen Revolutionsregierung ein Konzept für „Agrarische Gerechtigkeit“ vor, in der er sich für die Auszahlung eines bescheidenen Pauschalbetrages an alle Frauen und Männer beim Eintritt ins Erwachsenenalter aussprach. Er argumentierte mit Gerechtigkeitserfordernis: Ziel müsse die gleichmäßige Verteilung der Erträge der Erde unter allen BürgerInnen sein.

scharfe Kritik am Kapitalismus: In einer zivilisierten Ordnung hätte jeder Mensch Anrecht auf ein Mindestmaß an lebensnotwendiger Grundversorgung. Er forderte eine bedingungslose Einkommensgarantie, ohne Gegenleistung – aber ausschließlich für die Armen und in Form von Naturalien.

Ende 18. Jahrhundert

Thomas Paine, ein einflussreicher politischer Intellektueller im Zeitalter der Aufklärung, legte der

Anfang 19. Jahrhundert

Charles Fourier, französischer Gesellschaftstheoretiker und Vertreter des Frühsozialismus, übte

Anfang 20. Jahrhundert

Juliet Rhys-Williams, liberale Politikerin und britische Ökonomin, setzte sich in den 1940er Jahren für einen „neuen Gesellschaftsvertrag“ ein, dessen Kern eine Sozialdividende darstellt.